

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-124

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag S.U.N. gGmbH

Einreicher: Bürgermeister	11.11.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.11.2019	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für Samstag, den 25.01.2020 für die Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Turnhalle am Langen Damm.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.10.2019 beantragt Frau Ulrike Krause für die S.U.N. gGmbH die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Turnhalle am Langen Damm für den 25.01.2020 in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr zur Durchführung des Kinderprojekts „Die hüpfende Halle“. Zeiten für den Auf- und Abbau wurden nicht angegeben.

Im vorliegenden Antrag wird angegeben, dass die Eintrittspreise für alle Schichten der Gesellschaft niedrig gehalten werden sollten.

Das Nutzungsentgelt gem. Entgeltordnung beträgt für die Turnhalle am Langen Damm 448,80 € für 8 Stunden als Tagesnutzung.

Anlage

Antrag